

# Schulbegleiter

*Ein Job für Sie?*

## Ihr Aufgabenfeld

- Unterstützung während des Unterrichts bei der Umsetzung schulischer Anforderungen
- Förderung des selbstständigen Arbeitsverhaltens
- Vermitteln von Sicherheit und Orientierung
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern
- Keine Übernahme von schulischen Aufgaben, sondern ausschließlich flankierende Hilfestellungen

## Ihre Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt?
- Haben mindestens einen Hauptschulabschluss?
- Keine Eintragungen im polizeilich erweiterten Führungszeugnis?
- Sie erhalten keine Hilfe zur Erziehung seitens des Jugendamtes?
- Sie möchten ein Kind mit besonderem Förderbedarf stundenweise oder den gesamten Schulalltag begleiten?

**Dann melden Sie sich bei uns!**



**Wir sind für Sie da**

*365 Tage im Jahr*

Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sind wir rund um die Uhr für unsere Mitmenschen da.

## Einige Beispiele unserer Arbeit:

- Beratung zu Mutter-Kind-Kuren
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Familienerholung
- Migrationsberatung
- Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt
- Kleiderläden

*Aus Liebe zum Menschen*

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Cloppenburg e.V.**

Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 9110 45

E-Mail: [entlastendedienste@drk-cloppenburg.de](mailto:entlastendedienste@drk-cloppenburg.de)

Homepage: [www.drk-cloppenburg.de](http://www.drk-cloppenburg.de)

# Schulbegleitung



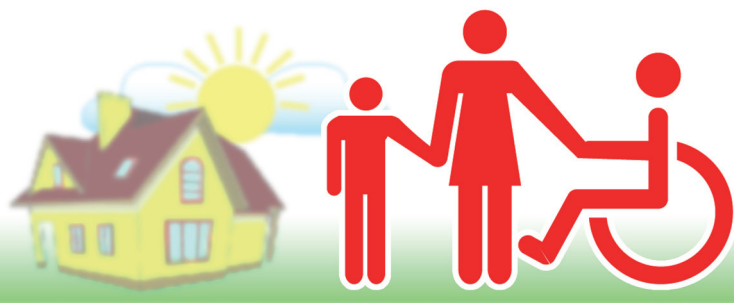
# Schulbegleitung

*Was ist das?*

Eine Schulbegleitung ist ein „Brückenbauer“ zwischen dem Kind auf der einen und der Schule auf der anderen Seite. Schulbegleiter leisten soziale sowie emotionale Unterstützung und fungieren als Vertrauensperson.

Die grundsätzliche Aufgabe besteht darin, dass die Voraussetzungen gewährleistet sind, dass ein Kind mit Handicap am Unterricht teilnehmen kann und die Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler funktioniert. Schulbegleiter dürfen nicht im Kernbereich der schulischen Arbeit tätig sein, was eine Abgrenzung vom pädagogischen Lehrauftrag impliziert.

Die Integration in das Schulsystem und in das alltägliche Schulleben ist hierbei sehr wichtig, damit Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentfaltung, selbstständigen Lebensführung und Entwicklung gestärkt werden - **Schule für Alle**.



# Eltern aufgepasst

*Was Sie wissen sollten*

Bei Bedarf Ihres Kindes, sollten Sie bei Ihrem zuständigen Sozial- oder Jugendhilfeträger einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.



In der Praxis sind die Zeiträume für die Bewilligung einer Schulbegleitung sehr unterschiedlich. Sie reichen von nur wenigen Monaten bis zu vier Jahren. Weit verbreitet ist die jährliche Bewilligung mit einer vorausgegangenen Überprüfung.

# Unser Angebot

*Auf einen Blick*

Benötigen Kinder oder Jugendliche mit Handicap Hilfe während des Schulbesuchs, dann können wir Ihnen weiter helfen.

Wir bieten eine individuelle und bedarfsorientierte Unterstützung im schulischen Alltag für Kinder und Jugendliche.

Die Leistung hat die Absicht, den Betreuten, unter Berücksichtigung der Art und Schwere der Beeinträchtigung, einen weitgehend selbstständigen Schulbesuch zu ermöglichen. Somit soll die soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sichergestellt werden.

